

## Reurieth soll eine Straßenausbaubeitragsatzung erlassen, aber ohne Zwang!

*die Landesregierung hat eine widersprüchliche Auffassung zur Beitragspflicht bei kommunalen Straßenausbaumaßnahmen*

„Nach wie vor hat die Landesregierung eine widersprüchliche Auffassung zur Beitragspflicht bei kommunalen Straßenausbaumaßnahmen, was nun auch die Bürger aus Reurieth zu spüren bekommen“, kritisiert der kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE, Frank Kuschel. Obwohl vor einem Jahr das Innenministerium seine Kommunalaufsichtsbehörden angewiesen haben, bis zur Neufassung des Kommunalabgabengesetzes keine Zwangsmaßnahmen gegen Gemeinden wegen der Nichterhebung von Straßenausbaubeiträgen auszuüben, will das Hildburghäuser Landratsamt die Gemeinde Reurieth zwingen, eine diesbezügliche Satzung zu erlassen und Beiträge zu erheben. Diese Art Moratorium ist eine unmittelbare Folge der Ankündigung des Ministerpräsidenten, die gesetzlichen Regelungen zu Erhebung von Straßenausbaubeiträgen neu zu fassen. Der Gesetzentwurf sollte eigentlich schon längst im Landtag beraten werden. Doch die Landesregierung hat ihren eigenen Zeitplan über Bord geschmissen.

Einen neuen Zeitplan gibt es nicht. Nach den bisherigen Vorstellungen der Landesregierung soll es bei der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und dies rückwirkend bis 1991 bleiben. Eingeführt werden soll jedoch die Möglichkeit der zinslosen Stundung der Beiträge.

*die Kommunalaufsicht übt auf die Gemeinde keinen unmittelbaren Druck aus*

Der Fall Reurieth war Thema im Landtag. Der Landtagsabgeordnete der LINKEN, Frank Kuschel hatte zu den Vorgängen in Reurieth mehrere Anfragen an die Landesregierung gerichtet. Nach Auffassung der Landesregierung übt die Kommunalaufsicht auf die Gemeinde keinen unmittelbaren Druck aus, damit diese eine Straßenausbaubeitragsatzung beschließt. Allerdings war eine Kreditgenehmigung aus dem vergangenen Jahr nur mit der Auflage genehmigt worden, dass die Gemeinde eine solche Satzung umgehend beschließt und auch Beiträge von den Bürgern einfordert. Die Umsetzung dieser Auflage will nun die Kommunalaufsicht durchsetzen. Die Gemeinde könnte somit nicht mit dem Beschluss zur Straßenausbaubeitragsatzung warten, bis der Landtag das neue Gesetz beschlossen hat.

*Solang Reurieth noch keine Satzung hat, droht auch keine Verjährung der Beitragspflichten.*

„Der Druck der Hildburghäuser Aufsichtsbehörde ist völlig unverständlich und auch unnötig“, ist sich Frank Kuschel sicher. Es macht wenig Sinn, jetzt eine Satzung zu beschließen, solange nicht klar ist, was der Landtag neu im Gesetz regeln wird. Solange Reurieth noch keine Satzung hat, droht auch keine Verjährung der Beitragspflichten.

„Die LINKE fordert für Thüringen zumindest die sächsische Regelung, wonach die Gemeinden selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben werden“, so der Landtagsabgeordnete der LINKEN.

Die Landesregierung ist nun gefordert, nun endlich den längst überfälligen Gesetzentwurf zu den Straßenausbaubeiträgen dem Landtag vorzulegen, so dass nun endlich für die Gemeinden Rechtsklarheit entsteht, auch für Reurieth. „Die Versäumnisse der Landespolitik dürfen nicht länger zu Lasten der Gemeinden und Bürger gehen“, fordert Frank Kuschel abschließend.

Frank Kuschel